



Bodenbedeckungsarten

Vegetationslose Flächen

Bearbeitungs-Datum 01.11.2021
Version 1.0
Autor Amt für Geoinformation
Dateiname agi-hbav-bodenbedeckung-vegetationslose-flaechen-beispiele-de.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht.....	3
2.	Beispiele vegetationslose Flächen	4
2.1	Fels	5
2.2	Gletscher, Firn	5
2.3	Geröll, Sand	5
2.4	Abbau, Deponie	5
2.5	Übrige vegetationslose Fläche	5
3.	Dokument Protokoll	6

1. Übersicht

Folgende Bodenbedeckungsarten werden unterschieden:

Gebäude			
befestigt		Strasse_Weg	
		Trottoir	
		Verkehrinsel	
		Bahn	
		Flugplatz	
		Wasserbecken	
		uebrige_befestigte	
humusiert	X	Acker_Wiese_Weide	
	X	Intensivkultur	Reben
	X		uebrige_Intensivkultur
		Gartenanlage	
		Hoch_Flachmoor	(im Kanton Bern nicht zu erheben)
	(X)	uebrige_humusierte	
Gewaesser		stehendes	
		fließendes	
	(X)	Schilfguertel	
bestockt		geschlossener_Wald	
	(X)	Wytweide	Wytweide_dicht
	(X)		Wytweide_offen
	(X)	uebrige_bestockte	(inklusive Weidwald)
vegetationslos		Fels	
		Gletscher_Firn	
		Geroell_Sand	
		Abbau_Deponie	
		uebrige_vegetationslose	

X = werden durch die Landwirtschaft als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt
 (X) = werden durch die Landwirtschaft teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt

Grundsätzlich sind die aus der Vogelperspektive ersichtlichen Bodenbedeckungsarten nach dem oben aufgelisteten Wertebereich zu definieren. Auf Abweichungen wird unter der Bodenbedeckungsart pro «BBArt» hingewiesen.

Bei nicht zu erhebenden Bauten (Mauern, usw.) ist für die Abgrenzung der Bodenbedeckungsflächen immer die Linie gegen den öffentlichen Grund massgebend. Wo dieses Kriterium nicht greift, soll die im Gelände auf dem tieferen Niveau liegende Linie aufgenommen werden.



2. Beispiele vegetationslose Flächen

Als vegetationslos gelten die land- und forstwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen.

Weiterführende Informationen

- TVAV Art. 19

2.1 Fels

Markante Felsbänder, welche der Orientierung dienen, sind als Fläche zu erheben. Einzelne Felsblöcke (erratische Blöcke) gehören in die Informationsebene Einzelobjekte («einzelner_Fels»).

2.2 Gletscher, Firn

Das Gebiet oberhalb der klimatischen Schneegrenze wird als «Gletscher_Firn» erfasst. Die Firne und Gletscher werden auch unterhalb der klimatischen Schneegrenze als «Gletscher_Firn» erhoben.

2.3 Geröll, Sand

Geröllhalden, Gebiete mit vorwiegend losen Steinen und breite Bachbette mit Steingeschiebe werden, wenn sie die Flächenkriterien erfüllen, als «BBArt Geroell_Sand» erhoben. Flächen, die der Materialbewirtschaftung dienen, werden als «Abbau_Deponie» erhoben.

2.4 Abbau, Deponie

Zur «BBArt Abbau_Deponie» gehören Kiesgruben, Steinbrüche, Abfallgruben, Mülldeponien und Ähnliches.

Bei Lehm- und Kiesgruben wird der Konzessionsperimeter als projektiertes Objekt erhoben.

Als «Abbau_Deponie» werden nur die bewirtschafteten Deponien und Abbauflächen erhoben. Andere Ablagerungen sind als «Geroell_Sand» zu definieren.

Steinbrüche werden als «Abbau_Deponie» erhoben, wenn diese betrieblich unterhalten werden. Ansonsten sind die Flächen den anderen unkultivierten BB-Arten zuzuweisen.

2.5 Übrige vegetationslose Fläche

Zur «BBArt uebrige_vegetationslose» gehören die schwierig auseinanderzuhaltenden Mischzonen zwischen Gras und Fels / Geröll, zum Teil mit vereinzelt Büschen, verfelste Flächen oder Übergangszonen bei der klimatischen Pflanzengrenze.

Weiden werden, je nach Gebiet, bis auf eine Höhe von ca. 2'400 Meter über Meer als Bodenbedeckungsart «Acker_Wiese_Weide» erhoben.

3. Dokument Protokoll

Dateiname agi-hbav-bodenbedeckung-vegetationslose-flaechen-beispiele-de.docx
Autor Amt für Geoinformation

Änderungskontrolle

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	Amt für Geoinformation	01.11.2021	neues Dokument